

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0156/2019/BV

Datum:
11.04.2019

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bündnis für Familie Heidelberg -
Fortführung des Zuschussvertrages**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	27.06.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Fortführung der vertraglichen Förderung des Bündnisses für Familie Heidelberg in Höhe von 97.000 € in 2019 und 99.000 € in 2020 zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuschussvertrag mit dem Träger abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• 2019	97.000 €
• 2020	99.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Ansatz im Haushalt der Jugendhilfe:	
• 2019	97.000 €
• 2020	99.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Netzwerk „Bündnis für Familie Heidelberg“ engagiert sich seit 2007 für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Heidelberg. Die Steuerung des Bündnisses liegt bei den Heidelberger Diensten gGmbH, die hierfür seit dem Doppelhaushalt 2013/2014 einen städtischen Zuschuss erhalten. Über die Verwendung der Mittel hat der Geschäftsführer des Trägers, Herr Schütte, im vergangenen Jahr im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Begründung:

Das Netzwerk „Bündnis für Familie Heidelberg“ engagiert sich seit 2007 für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Heidelberg. Die Steuerung, Realisierung und Begleitung der Bündnis-Aktivitäten erfolgt durch eine bei der Heidelberger Dienste gGmbH angesiedelte Koordinationsstelle mit einem Personalumfang von 2,25 Vollzeitstellen.

Über die Aktivitäten der Koordinierungsstelle hat der Geschäftsführer des Trägers, Herr Wolfgang Schütte, in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2018 ausführlich berichtet (Drucksache 0066/2018/IV).

In den kommenden beiden Jahren will das Bündnis für Familie Heidelberg seine Aktivitäten gerade im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen wie auch Selbständige vorantreiben und seine Angebote für Wiedereinsteigerinnen bündeln. Das Thema „Angehörigenpflege“ wie auch „Gesundheit und Bildung im Betrieb“ sind für Unternehmen bedeutende Themen, denen sich das Netzwerk verstärkt widmen wird. Darüber hinaus fungiert das Bündnis für Familie Heidelberg nicht nur als Anlaufstelle zum Thema familienfreundliche Personalpolitik sowie betriebliche Kinderbetreuung für Unternehmen, sondern auch als Informations- und Anlaufstelle für deren Beschäftigte, Familien in Heidelberg wie auch zuzugsinteressierte Familien.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle soll im Jahr 2019 mit einem Zuschussbetrag von 97.000 € und im Jahr 2020 mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 99.000 € gefördert werden.

Mittel in entsprechender Höhe stehen im Haushalt des Kinder- und Jugendamtes zur Verfügung.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Dem Beirat für Menschen mit Behinderungen wurde der Inhalt dieser Vorlage übermittelt. Offene Fragen wurden erörtert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Eine Verbesserung der Situation von Familien dient auch dazu, sie in ihr soziales Umfeld zu integrieren und familiäre und soziale Ausgrenzung zu verhindern.
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Das Bündnis für Familien ist ein Baustein zu einer familienfreundlichen Stadtentwicklung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner